

Beschluss:

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01970 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01970 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe, Straßen und Plätze nicht mehr nach Personen zu benennen, wird nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01970 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.